



Vorlagen-Nr.	
StVV	II-013/20
HA	

Geschäftsbereich: II

Fachbereich: 37

Termin der Tagung: 25.11.2020

Vorlage zur Entscheidung	
☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Oberbürgermeister	20.10.2020	☐ Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
☒ Ausschuss für Haushalt und Finanzen	17.11.2020	☐ Ausschuss für Bau und Verkehr	
☒ Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen	10.11.2020	☒ Hauptausschuss	18.11.2020
☒ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten	04.11.2020	☒ Stadtverordnetenversammlung	25.11.2020
☐ Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		☐ Information an AG Ortsteile	
		☐ Jugendhilfeausschuss	

Beratungsgegenstand:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Cottbus/Chósebuz mit Gebührentarif ab 01.01.2021

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Cottbus/Chósebuz mit Gebührentarif ab 01.01.2021“ beschließen.

In Vertretung
Marietta Tzschoppe

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Auf der Grundlage des Brandenburgischen Rettungsdienstgesetzes sind die Träger des Rettungsdienstes berechtigt, Benutzungsgebühren zu erheben. Die Gebührensätze werden durch Satzungen bestimmt und sollen die Kosten eines bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Rettungsdienstes decken.

Durch personalbedingte Anpassungen, allgemeine Kostensteigerungen sowie der im Kommunalabgaben- und Rettungsdienstgesetz des Landes Brandenburg geforderten Verrechnungen der Gebührenüberdeckungen aus 2019 im Rettungsdienst und der Leitstelle besteht die Notwendigkeit, eine neue Gebührensatzung für das Jahr 2021 zu beschließen. Die dafür erforderliche Kalkulation des Rettungsdienstes weist für das Jahr 2021 Gesamtkosten in Höhe von 8.784.728,14 € aus. Darin enthalten ist ein Erstattungsanteil in Höhe von 574.357,33 € für Leistungen, die von der Leitstelle Lausitz für den Rettungsdienst Cottbus/Chósebus erbracht werden. Das entspricht 63,6 % vom kommunalen Anteil der Stadt Cottbus/Chósebus an den Leitstellenkosten.

Für die kalkulierten 17.550 Einsätze im Rettungsdienst werden Gebührenerlöse in Höhe von 8.748.850,00 € ausgewiesen. Die Differenz in Höhe von 35.878,14 € ergibt sich aus der Verrechnung der Gebührenüberdeckung 2019 in Höhe von 35.856,34 €, die den Kosten 2021 zugerechnet werden, sowie aus Mehraufwendungen in Höhe von 21,80 € aufgrund maschinell gerundeter Gebührensätze im Abrechnungssystem der Kostenträger.

Der **Kostendeckungsgrad** der Gebührenkalkulation 2021 beträgt **100,00 %**.

Die Gebührentarife der vorliegenden Satzung weisen gegenüber dem Vorjahr bei den Einsatzmitteltypen und der Notarztgebühr zum Teil erhebliche Erhöhungen (Anlage 1) aus, was einem Kostenaufwuchs von **648.628 €** geschuldet ist und hauptsächlich folgende Ursachen hat:

- Kostenerhöhung von **522.100 €** bei den Personalaufwendungen
 - durch Berücksichtigung der finanziellen Ausgleichszahlungen bei zusätzlichen Dienstschichten
 - durch eine erhöhte Anzahl an Notfallsanitäter-Auszubildenden
 - durch Umwandlung von Stellen mit entsprechender Entgeltanpassung
 - durch Tarifierhöhungen in Folge der Tarifverhandlung im öffentlichen Dienst
- Kostenerhöhung von **70.200 €** bei Aus- und Fortbildung
 - aufgrund einer höheren Anzahl an Notfallsanitäter-Auszubildenden
 - durch den Umstieg der Ausbildungseinrichtung zur Lausitzer Rettungsdienstschule → dadurch allerdings Kosteneinsparung von **-29.000 €** im Sachkonto Reisekosten
- Kostenerhöhung von **48.100 €** bei den Erstattungen an das CTK
 - Anpassung der Tarifierhöhung des ärztlichen Personals
 - reelle Einsatzkalkulation des Pilotprojektes „Arztbegleitete Verlegungsfahrten“
- Kostenerhöhung von **56.900 €** bei den Sachaufwendungen, u.a.
 - Miete von Rettungsdienstfahrzeugen und Bereitschaftsräume um 48.000 €
- Anstieg des Erstattungsanteils an die Leitstelle Lausitz um **7.800 €**
- Senkungen der Kosten der internen Leistungsverrechnung um **-24.800 €**

Die vor Erlass der Satzung erforderliche Anhörung der Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Krankenkassen erfolgte am 22.09.2020. Im weiteren Verlauf wurden die offenen Punkte dem Krankenkassenverband aufbereitet und zur Verfügung gestellt. Nachfragen oder eine fristverlängernde Reaktion gab es seitens des Verbandes nicht mehr. Daher wird von einem Einvernehmen ausgegangen.

Die Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes werden im Regelfall durch die Krankenkassen der Patienten getragen.

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☒ Ja ☐ NeinErgebnishaushalt: 127 010 000 - Rettungsdienst

Erträge: 8.753.850,00 €

Aufwand: 8.730.284,44 €

Finanzhaushalt: 127 010 000 - Rettungsdienst

Einzahlungen: 8.753.850,00 €

Auszahlungen: 8.452.257,33 €

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:Ergebnishaushalt: 127 010 000 - Rettungsdienst

Erträge: 8.753.850,00 €

Aufwand:

Finanzhaushalt: 127 010 000 - Rettungsdienst

Einzahlungen: 8.753.850,00 €

Auszahlungen:

3. Folgekosten: